

**Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Wirtschaft mit Technologie
an der Technischen Universität München**

Vom 15. April 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaft mit Technologie an der Technischen Universität München vom 13. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Oktober 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 36 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. adäquate Kenntnisse der englischen Sprache; hierzu ist von Studierenden, deren Muttersprache bzw. Ausbildungssprache nicht Englisch ist, der Nachweis durch einen anerkannten Sprachtest (gemäß europäischem Referenzrahmen Kompetenzstufe C1) wie den „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL), das „International English Language Testing System“ (IELTS) oder die „Cambridge Main Suite of English Examinations“ zu erbringen; alternativ kann der Nachweis durch eine gute Note in Englisch (entsprechend mindestens 10 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden; wurden in dem grundständigen Studiengang Prüfungen im Umfang von 12 Credits in englischsprachigen Prüfungsmodulen erbracht, so sind hiermit ebenfalls adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen.“

2. § 37 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„3Neben der Modulprüfung können während einer Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 5 APSO auch Mid-Term-Leistungen angeboten werden.“

b) Satz 4 wird aufgehoben.

3. § 40 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Master's Thesis muss im Masterstudiengang Wirtschaft mit Technologie an der Technischen Universität München angefertigt werden.“

4. § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Anmeldung zu einer Modulprüfung im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich regelt § 15 Abs. 1 APSO. ²Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nichtbestandenem Pflicht-/ Wahlpflichtmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO.“

5. § 43 erhält folgende Fassung:

„§ 43 Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst:

1. die Modulprüfungen in den entsprechenden Modulen gemäß Abs. 2,
2. die Master's Thesis gemäß § 46.

(2) ¹Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. ²Es ist

1. aus den wirtschaftswissenschaftlichen Methoden ein Pflichtmodul im Umfang von 6 Credits,
2. aus der volkswirtschaftlichen Basisvertiefung ein Pflichtmodul im Umfang von 6 Credits,
3. aus der rechtswissenschaftlichen Basisvertiefung ein Pflichtmodul im Umfang von 6 Credits,
4. aus der Querschnittqualifikation ein Pflichtmodul im Umfang von 6 Credits

nachzuweisen.

³Im Rahmen der Wahl des ingenieur-/naturwissenschaftlichen Faches sind in dem gewählten Schwerpunkt 24 Credits in Pflichtmodulen nachzuweisen.

⁴Daneben ist einer von vier betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten zu wählen. ⁵Bei der Wahl des Schwerpunktes

1. Innovation & Entrepreneurship ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits,
2. Marketing, Strategy & Leadership ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits,
3. Operations & Supply Chain Management ist ein Pflichtmodul im Umfang von 6 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits,
4. Finance & Accounting ist ein Pflichtmodul im Umfang von 6 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits

nachzuweisen.

⁶Außerdem sind Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfach nachzuweisen.

- (3) ¹Sollte ein in der Anlage aufgeführtes Wahl- oder Wahlpflichtmodul nicht angeboten werden können, so gilt § 8 Abs. 3 APSO. ²Für die Bestimmung der Wahlmodule gilt § 17 Abs. 5 Sätze 6 bis 8 APSO.“

6. § 45 a erhält folgende Fassung:

**„§ 45 a
Multiple-Choice-Verfahren**

Die Durchführung von Multiple-Choice-Verfahren ist in § 12 a APSO geregelt.“

7. Anlage 1 „I. Umfang der Masterprüfung“ und „II. Prüfungsmodule“ wird durch die beiliegende Anlage 1 „I. Umfang der Masterprüfung“ und „II. Prüfungsmodule“ zu dieser Satzung ersetzt.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Anlage 1:

I. Umfang der Masterprüfung

	Bestandteile	Credits	Semester
1.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in dem Pflichtmodul der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden	6	1. Semester
2.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in dem Pflichtmodul der volkswirtschaftlichen Basisvertiefung	6	2. Semester
3.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in dem Pflichtmodul der rechtswissenschaftlichen Basisvertiefung	6	2. Semester
4.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in dem Pflichtmodul der Querschnittsqualifikation (Personalführung)	6	1./3. Semester
5.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Vertiefung	24	1./2./3./4. Semester
6.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflicht-/Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen der betriebswirtschaftlichen Vertiefung	24	1./2. Semester
7.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlmodulen des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfachs	18	3. Semester
8.	Master's Thesis	30	4. Semester

II. Prüfungsmodule

Basisvertiefungen

Die folgenden Module im Bereich der Basisvertiefungen müssen erfolgreich abgelegt werden:

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	Wirtschaftswissen- schaftliche Methoden								
1	Empirische Wirtschaftsforschung	Pflicht	1 V + 3 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
	Querschnitts- qualifikation								
2	Führung und Organisation	Pflicht	1 V + 3 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Englisch
	Volkswirtschaftliche Basisvertiefung								
3	Volkswirtschaftslehre III	Pflicht	1 V + 3 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
	Rechtswissenschaft- liche Basisvertiefung								
4	EU Business Law	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾

Ingenieur-/naturwissenschaftliches Fach

Eines der folgenden drei ingenieur-/naturwissenschaftlichen Fächer muss gewählt werden. Jedes der in der gewählten Vertiefungsrichtung ausgewiesene Modul muss erfolgreich abgelegt werden (Gesamtumfang pro ingenieur-/naturwissenschaftlichem Fach: jeweils 24 Credits):

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
Chemie									
1	Allgemeine und Anorganische Chemie	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	3	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
2	Einführung in die Organische Chemie	Pflicht	3 V + 1 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
3	Grundlagen der Physikalischen Chemie 1	Pflicht	3 V + 1 Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
4	Chemisches Praktikum für TUM-BWL	Pflicht	6 P	3. Sem.	6	6 Credits	schriftliche /mündliche Prüfung ²⁾	60 min (schriftl.)/ 10 min (mdl.)	Deutsch

Informatik									
1	Einführung in die Informatik 1	Pflicht	3 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90-150 min	Deutsch
2	Praktikum: Grundlagen der Programmierung	Pflicht	3 P + 1 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Hausaufgaben	90-150 min	Deutsch
3	Einführung in die Softwaretechnik	Pflicht	3 V + 2 Ü	2. Sem.	5	6 Credits	Klausur	75-125 min	Deutsch
4	Grundlagen Datenbanken	Pflicht	3 V + 1 Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	75-125 min	Deutsch

Maschinenwesen									
1	CAD und Maschinenzichnen – Modul 1	Pflicht	1 V + 1 Ü	1. Sem.	2	2 Credits	Hausarbeiten	k.A.	Deutsch
2	CAD und Maschinenzichnen – Modul 2	Pflicht	1 V + 1 Ü	2. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch
3	Technische Mechanik (für TUM-BWL separat)	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch
4	Maschinenelemente – Grundlagen, Fertigung, Anwendung (alter Titel: Maschinensysteme und Fertigung)	Pflicht	3 V + 2 Ü	3. Sem.	5	7 Credits	Klausur	120 min	Deutsch
5	Werkstoffkunde im Maschinenwesen	Pflicht		4. Sem.	4	6 Credits			Deutsch

Betriebswirtschaftliche Vertiefung

Aus den folgenden vier betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtungen muss eine gewählt werden.

In den beiden Vertiefungen **Operations & Supply Chain Management** und **Finance & Accounting** müssen die Studierenden das ausgewiesene Pflichtmodul bestehen.

In der Vertiefungsrichtung **Innovation & Entrepreneurship** muss an Stelle des Pflichtmoduls eines der unter Nr. 1a bis 1e aufgeführten Module erfolgreich absolviert werden.

In der Vertiefungsrichtung **Marketing, Strategy & Leadership** muss an Stelle des Pflichtmoduls eines der beiden unter Nr. 1a oder Nr. 1b aufgeführten Module erfolgreich absolviert werden.

Innerhalb des gewählten Schwerpunktes müssen darüber hinaus weitere Wahlmodule im Umfang von insgesamt 18 Credits aus einem ergänzenden Wahlkatalog erfolgreich abgelegt werden. Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	Innovation- & Entrepreneurship (IE)								
1a	Seminar Innovation (=Hauptseminar TIM)	Wahlpflicht	4 Se	1./2. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung ²⁾	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾
	oder								
1b	Seminar Entrepreneurship	Wahlpflicht	4 Se	1./2. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung ²⁾	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾
	oder								
1c	Seminar Strategic Entrepreneurship	Wahlpflicht	4 Se	2./4. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung ²⁾	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾
	oder								
1d	Seminar Concepts in International Entrepreneurship	Wahlpflicht	4 Se	1./2. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung ²⁾	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾
	oder								
1e	Advanced Seminar in Entrepreneurial Behavior	Wahlpflicht	4 Se	1./2. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung ²⁾	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	Marketing, Strategy & Leadership (MSL)								
1a	Seminar Marketing, Strategy & Leadership (Marketing)	Wahlpflicht	4 Se	1./2. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾
	oder								
1b	Seminar Marketing, Strategy & Leadership - Strategy and Organization	Wahlpflicht	4 Se	1./2. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Seminararbeit, Klausur, mdl. Prüfung, Hausarbeiten ²⁾	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	Operations & Supply Chain Management (OSCM)								
1	Seminar Operations & Supply Chain Management	Pflicht	4 Se	3./4. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Hausarbeiten, Präsentationen	k.A.	Englisch

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	Finance & Accounting (FA)								
1	Advanced Seminar in Finance & Accounting	Pflicht	4 Se	1.-4. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung	k. A.	Deutsch/ Englisch ³⁾

Wirtschaftswissenschaftliches Wahlfach

Es können im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes fachbezogene Prüfungsleistungen im Umfang von 18 Credits an einer ausländischen Hochschule erbracht werden. Der Studierende stellt hierfür mit einem von der Fakultät beauftragten Mentor einen individuellen Semesterstudienplan zusammen, der spätestens drei Wochen vor dem Erbringen der Prüfungsleistung genehmigt werden muss. Die entsprechenden Veranstaltungen sind aus dem Angebot der ausländischen Hochschule auszuwählen. Anstatt Prüfungsleistungen im Ausland oder in dem Wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfach (s.u.) zu erbringen, stehen den Studierenden auch die Veranstaltungen der Betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtungen auf Masterniveau offen. Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlfach								
1	Finanzwissenschaft I	Wahl	2 V	1.-4. Sem. ¹⁾	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch
2	Finanzwissenschaft II	Wahl	2 V	1.-4. Sem. ¹⁾	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch
3	Finanzwissenschaft III	Wahl	2 V	3./4. Sem. ¹⁾	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch
4	Finanzwissenschaft IV	Wahl	2 V	3./4. Sem. ¹⁾	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch
5	Industrieökonomik	Wahl	2 V + 2 Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾

Master's Thesis

	Master's Thesis								
	Master's Thesis					30 Credits			Deutsch/ Englisch ³⁾

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum, Se = Seminar.
In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

Anmerkungen:

1)

Empfohlenes Semester in Abhängigkeit der jeweils gewählten BWL-Vertiefungsrichtung.

2)

Alle aufgeführten Prüfungsformen sind möglich. Näheres, insbesondere Anzahl, Art, Umfang und Notenermittlung dieser Prüfungsleistung werden spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden verbindlich bekannt gegeben.

3)

Die Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können entweder in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Der Prüfende gibt den Studierenden die Unterrichtssprache spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise verbindlich bekannt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. April 2013 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. April 2013.

München, den 15. April 2013

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. April 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. April 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2013.